



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Richtwertkarten 2018 für die Stadtteile Tuttlingen, Möhringen, Nendingen und Eßlingen

Aufgrund des § 196 Baugesetzbuch und der Gutachterausschussverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 11.12.1989 mit Änderung vom 15.02.2005 hat der Gutachterausschuss der Stadt Tuttlingen am 23. Mai 2019 die Richtwerte für die Grundstücke nach dem Stand vom 31. Dezember 2018 ermittelt.

Die Richtwerte für die Stadtteile Tuttlingen, Möhringen, Nendingen und Eßlingen (Stand 31.12.2018) sind jeweils in einer Richtwertkarte eingetragen. Diese weisen die Lage der Richtwertzonen und den für jede Zone ermittelten Richtwert (durchschnittlicher Bodenpreis in €/m²) aus.

Die Richtwerte liegen ab 03. Juni 2019 für die Dauer eines Monats öffentlich zu jedermanns Einsicht aus, und zwar in

- Tuttlingen, Rathaus, DG, Zimmer D10 (Fachbereich Planung und Bauservice, Abt. Bauservice)
- Möhringen, Rathaus
- Nendingen, Rathaus
- Eßlingen, Rathaus.

Richtwertkarten können auch beim Fachbereich Planung und Bauservice, Abt. Bauservice, für 35,- € erworben werden oder stehen unter www.tuttlingen.de als Download zur Verfügung.

Tuttlingen, den 29.05.2019

Michael Beck
Oberbürgermeister